

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Feder zur Verbindung und Befestigung von Parquetstücken (System Guzwiller).

(Eingefandt.)

Unter diesem Titel gibt das Patentbureau Steiger-Dieziker in Zürich in Nr. 20, Seite 401, dieses Blattes eine durch Zeichnungen erläuterte Beschreibung von Parquetfedern, für welche Herr D. Guzwiller in Bremgarten sich ein schweizer. Erfindungspatent Nr. 21,185 erteilen ließ.

Nun sind aber diese dünnen Parquetfedern aus Eisen oder anderem Metall durchaus nicht eine Erfindung des Hrn. Guzwiller, sondern wurden nachweisbar schon seit mehr als zwanzig Jahren von schweizerischen Parquetfabrikanten in Fällen angewendet, wo infolge besonderer, baulicher oder anderer Verhältnisse die gewöhnlichen Holzfedern weniger geeignet waren. Trotzdem also die Verwendung von Metallfedern zur Verbindung und Befestigung von Parquetstücken sogar viel älter ist, als unser Patentgesetz, sind in neuerer Zeit mehrere Erfindungspatente für die gleichen Federn erteilt worden. Das Patent Nr. 19,427 vom 22. Febr. 1900 betrifft genau dieselbe, längst bekannte Metallfeder, für welche Herr Guzwiller sogar erst am 22. Dezember 1900 das Patent Nr. 21,185 nahm. Selbstverständlich sind beide Patente absolut wertlos und können keinen Parquetfabrikanten abhalten, Parquets mit Metallfedern anzufertigen, wenn es ihm beliebt.

Als Zweck und Hauptvorteil dieser Metallfedern und ähnlicher Befestigungsarten bezeichnen die Patentinhaber die Verwendbarkeit von äußerst dünnem Holz und die daherigen geringeren Herstellungskosten der Parquets. Thatsächlich werden in Deutschland, neuestens auch in der Schweiz, solche sogenannte Patentparquets von nur 20, 18, 16, sogar 14 und 12 mm Holzdicke fabriziert und 10 bis 20 % billiger offeriert, wobei aber wohlweislich verschwiegen, ja sogar geleugnet wird, daß dieselben den gewöhnlichen Parquets bezüglich Holzstärke, mithin auch bezüglich Tragkraft und Dauerhaftigkeit um 20—50 % nachstehen.

Um den dünnen Parquets durch eine starke Oberwange den Anschein größerer Dauerhaftigkeit, bezw. Abnutzbarkeit zu geben, wird gewöhnlich die Federnut so weit nach unten verlegt, daß für die Unterwange nur wenige Millimeter Holzdicke verbleiben. Diese schwache Unterwange wird meistens schon beim Transport beschädigt oder ganz abgerissen und hiedurch eine genü-

gende Befestigung am Blindboden verunmöglicht. Da diesen dünnen Parquetstücken ohnehin die nötige Tragfähigkeit fehlt, so werden sie, wenn nicht ein besonders starker, absolut ebener Blindboden darunter liegt, dem geringsten Druck von oben nachgeben und krachen, sogar die schwache Unterwange abprengen und locker werden. An Beispielen hiefür fehlt es auch in der Schweiz nicht. Selbst wenn solche dünne Parquets unter besonders günstigen Verhältnissen sich einige Zeit leidlich halten, werden sie später durch die Abnutzung zu sehr geschwächt und bald ganz unbrauchbar. Aus obigen Gründen blieb bis anhin die Verwendung von dünnen Parquets meistens auf geringe Spekulationsbauten beschränkt, wo dem billigen Preis jede Rücksicht auf Solidität und Dauerhaftigkeit untergeordnet wurde.

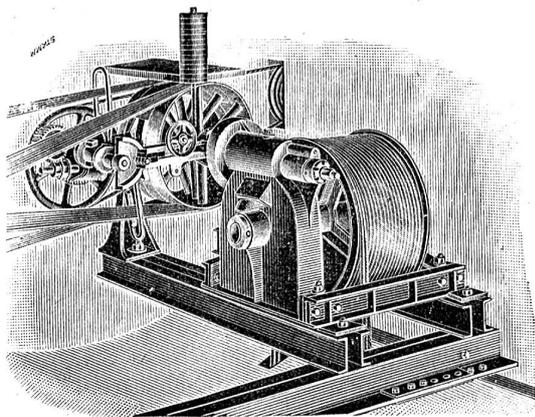
Wer aber wirklich haltbare, widerstandsfähige Parquetböden haben will, lasse sich nicht durch anscheinend billigere Angebote von dünnerer, wenn auch patentierter Ware täuschen, sondern schaffe die altbewährten 25 Millimeter dicken Parquets mit Holzfeder an, welche anerkanntermaßen immer noch die besten und verhältnismäßig auch die billigsten sind. V. S. P.

## Verschiedenes.

**Bauwesen in Zürich.** Der Stadtrat verlangt vom Großen Stadtrat einen Kredit von 432,000 Fr. für Erweiterung der Friedhofsanlagen im Sihlfeld mit Inbegriff der Korrektur der Aemlerstraße und eines Fußweges bis zum Sonnenweg; ferner einen Kredit von 375,000 Fr. für die Anlage eines Friedhofes für den Kreis V auf dem Enzenbühl mit Abdankkapelle, Gärtnerwohnung und Leichenhaus.

**Zur Bauhätigkeit in Bern.** Es scheint, daß auswärtige unternehmungslustige Baufirmen die in Bern etwas lahmgelegte Bauhätigkeit wieder aufzufrischen wollen. Die Baugesellschaft Honegger & Co. in Zürich hat die Bauparzellen bei dem neuen Amtshaus käuflich erworben. Auf Antrag der städtischen Polizeidirektion ist am Plage der alten Turnhalle ein großes Stück Land gepachtet worden, das dem Gemüsemarkt dienen soll.

**Kuretablissement Sonnenberg auf Seelisberg, A. G.** Die Generalversammlung des Unternehmens genehmigte für vorzunehmende Um- und Neubauten am Kuretablissement einen Kredit von 150,000 Fr. Mit den Bauarbeiten soll im Herbst begonnen werden.



Aufzugs-Maschine für Riemenbetrieb.

Personen-  
Waren-  
Speisen-

# Aufzüge

für elektrischen, Riemen- oder  
Druckwasser-Betrieb, liefert und  
montiert  
als Spezialität

E. Binkert-Siegwart, Ingenieur,  
**BASEL.**

1302 a  
[1]